

## Unsere Rolle

Im Täter-Opfer-Ausgleich verstehen wir uns als Vermittler zwischen den beteiligten Parteien.

### Der Ablauf:

Es wird ein Termin vereinbart, an dem sich die Beteiligten treffen können.

Bei einem Gespräch soll über den Vorfall und auch über dessen Folgen (z.B. Belastung und Ärgernisse der Geschädigten) gesprochen werden.

Im Anschluss wird nach einer geeigneten Wiedergutmachung gesucht. Es gibt viele Möglichkeiten, wie diese aussehen kann:

- Geld
- Geschenk
- gemeinsame Aktivität
- Reparatur
- Entschuldigung u.v.m.

## Ihr wollt eure „Spannung“ abbauen?

Die Jugendgerichtshilfe hilft euch dabei



**Landkreis Vechta**  
**Jugendgerichtshilfe**  
Ravensberger Straße 20  
49377 Vechta

Jürgen Meyer  
Mediator in Strafsachen  
Telefon: 04441 - 898 - 2151  
Fax: 04441 - 898 - 1040  
E-Mail: 2151@landkreis-vechta.de

[www.landkreis-vechta.de](http://www.landkreis-vechta.de)

## TOA

Täter-Opfer-Ausgleich

Mediation in Strafsachen

Ein Angebot der Jugendgerichtshilfe



Landkreis  
**Vechta**

STARKE ARGUMENTE.

# TOA – Was ist das?

Eigentlich liegt es doch auf der Hand – beim Täter-Opfer-Ausgleich geht es darum, die bei einer Straftat aufgetretenen Ungerechtigkeiten direkt zu bereinigen, wie bei anderen Konflikten auch!

Wir wollen den Beschuldigten und Geschädigten die Gelegenheit geben, sie zu treffen, um

- über den Vorfall zu sprechen.
- gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.
- eine Form der Wiedergutmachung zu finden, mit der beide einverstanden sind.



# Die Vorteile

Der Geschädigte kann so gegenüber dem Beschuldigten:

- seine Belange vertreten.
- seine Angst, seine Verletztheit, seine Wut ausdrücken.
- seine Vorstellung über eine Schadenswiedergutmachung äußern.

Der Beschuldigte kann zeigen, dass er bereit ist, sich der Tat und den Konsequenzen zu stellen, auch wenn's schwer fällt.

Anders als im Strafverfahren wird im Ausgleich die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen. Wenn das gelingt, ist eigentlich auch ein Verfahren überflüssig.

# Und dann..

Sind sich beide Seiten einig und mit dem Ausgleich zufrieden, schreiben wir einen Bericht an die Staatsanwaltschaft bzw. an das Gericht. Dann regeln wir die Einstellung des Verfahrens an.

